

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 92 (2019)

Heft: 6

Rubrik: Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARMEE-LOGISTIK

92. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Verband Schweizerischer Militärkuchenchefs (VSMK) /
Schweizerischer Feldweibelverband (SFVW)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmit-
glieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem
Verband angeschlossene Angehörige der Armee und
übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80.
Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierver-
band, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan
Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf,
Telefon Privat: 079 346 76 70,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin (fr),
Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich,
Telefon Privat: 078 933 04 69,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)
Sektionsnachrichtenredaktor: Sdt Florian Rudin (fr)
Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA);
Member of the European Military Press Association (EMPA).
Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst Alois Schwarzenber-
ger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch,
Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:

Nr. 7/8 – 15.06.2019, Nr. 9 – 5.08.2019,
Nr. 10 – 5.09.2019, Nr. 11 – 5.10.2019
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die
Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärkū-
chenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,
8524 Uesslingen, mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Sdt Florian Rudin, Notariat Riesbach-Zürich, Postfach,
8034 Zürich, Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die
Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel
abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbeson-
dere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch
dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder
Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Die Beurteilung von Offsets bei Rüstungsbeschaffungen

**Mit den Grundsätzen für die Rüstungspolitik
des VBS hat der Bundesrat am 24. Oktober
2018 definiert, wie die Rüstungsbeschaffung in
ihren Grundzügen erfolgen soll.**

Was ist Offset?

Offsets oder Industriebeteiligung sind alle Arten
von Kompensationsgeschäften im Zusammen-
hang mit Rüstungsbeschaffungen im Ausland.

Es werden zwei Arten von Offset-Geschäften un-
terschieden:

- Unter direkter Industriebeteiligung werden
primär Geschäfte verstanden, die direkt mit
der betreffenden Rüstungsbeschaffung bzw.
mit dem zu beschaffenden Rüstungsgut in
Verbindung stehen. Schweizer Firmen
werden hier direkt an der Herstellung des
Produktes beteiligt.
- Indirekte Industriebeteiligung bezieht sich
nicht direkt auf die betreffende Rüstungsbe-
schaffung bzw. auf das zu beschaffende
Rüstungsgut. Die betreffenden Hersteller
verpflichten sich, in ausgewählten Indus-
triebranchen Güter oder Dienstleistungen
von Schweizer Firmen einzukaufen,
respektive ihnen zusätzlich Aufträge zu
verschaffen.

1. Stärkere Fokussierung auf die sicherheitsrele-
vante Technologie- und Industriebasis (STIB)
Die Schweiz sollte auf die übrigen indirekten Off-
sets verzichten. Bund und Swissmen müssen sich
systematischer mit der STIB auseinandersetzen.
Ohne inhaltliche Vorgaben droht eine Subventio-
nierung der Industrie mit der Giesskanne.

Die Verwendung von Multiplikatoren verstärkt
die Ausrichtung auf die STIB-Industrie. Sie setzt
jedoch voraus, dass der Einsatz transparent und
nachvollziehbar ist.

2. Verzicht auf eine hundertprozentige Kompen-
sation

Da eine hundertprozentige Kompensation im Be-
reich STIB bei einem Volumen von 6 bis 7 Mrd.
kaum machbar ist, sollte eine Bandbreite z.B. von
20–60% festgelegt werden. Die untere Grenze
sollte mit direkten Offsets erreicht werden kön-
nen. Das Beispiel Gripen zeigt indessen, dass eine
direkte Beteiligung nicht einfach zu bewerkstelli-
gen sein wird. Die restlichen 40% sollten sich auf
die STIB-Industrie beschränken.

Um die Wirksamkeit von Offsets zu erhöhen, soll-
te die Laufzeit beschränkt werden. Die Offset-Po-
licy geht im Grundsatz von zwei Jahren nach dem
Auslaufen des zu Grunde liegenden Rüstungsge-
schäftes aus.

3. Verbesserung der STIB Datenbank

Mit der Beschränkung der indirekten Offsets auf
die STIB-Industrie kommt der Aussagenkraft und
der Benutzerfreundlichkeit der Datenbank eine
erhöhte Bedeutung zu. Die in der Offset-Policy
aufgeführten Industriezweige sind stärker auf die
sicherheitsrelevante Technologie- und Industrie-
basis auszurichten.

4. Wirksame Kontrolle und grössere Transparenz
Transparenz ist bei Kompensationsgeschäften
zentral. Nur wenn die Einhaltung der Kriterien für
die generelle und spezifische Anrechenbarkeit
nachgewiesen und kontrolliert wird, besteht Ge-
wissheit, dass die Offset-Policy wirksam umge-
setzt wird. Dass öffentlich einsehbare Offsetregis-
ter ist auszubauen. Im Register sollte die Einhal-
tung der verschiedenen Kriterien ausgewiesen
werden. Insbesondere sind Angaben über die
Zusätzlichkeit und Branchenzugehörigkeit, das
Banking und die Swaps aufzunehmen.

Eine stärkere Aufsicht setzt entsprechende Res-
ourcen im Offset-Büro voraus. Die Beteiligten
haben ein Konzept zu erstellen, wie das Industrie-
programm wirksam umgesetzt und beaufsichtigt
werden kann.

5. Nutzwertanalyse der Offsetprogramme

Die Begleitgruppe zur Evaluation und Beschaf-
fung eines neuen Kampfflugzeuges empfiehlt,
dass die Beschaffung wieder mit Kompensations-
geschäften verknüpft wird. Eine Mehrheit ist da-
für, dass der Hersteller verpflichtet werden soll,
Kompensationsgeschäfte von 100% des Vertrags-
wertes zu tätigen. Eine Minderheit ist der Ansicht,
dass von den Anbietern jeweils zwei Offerten
eingeholt werden sollten. Falls die Preisdifferenz
eine kritische Grösse von z.B. 10% überschreitet,
sollte auf Kompensationsgeschäfte verzichtet
werden.

Auf solche Preisaufschläge ist zu verzichten.
Vielmehr sollten die verschiedenen Offerten an-
hand einer Nutzwertanalyse sorgfältig miteinan-
der verglichen werden. Massgeben sind die direk-
te Beteiligung und die auf die STIB ausgerichtete
indirekte Beteiligung.

Quelle: Die Beurteilung von Offsets bei Rüs-
tungsbeschaffungen. Bericht von Kurt Grüter,
zuhanden von Frau Bundesrätin Viola Amherd,
Vorsteherin des VBS, Bern, 30. April 2019;

www.vbs.admin.ch

(rh)